

Abgabetermin: 28. Februar
Bildungsgang: SPA PiA
Praxisintegrierte Ausbildung

Information für Eltern und Schüler*innen über Inhalt und Aufnahme in die Berufsfachschule Sozialpädagogik „Sozialpädagogische*r Assistent*in“ -Bewerbung mit MSA-

1. Bildungsziele

Die Berufsfachschule für Sozialpädagogik bildet sozialpädagogische Assistenten/innen aus, die als zusätzliche Kraft neben einer sozialpädagogischen Fachkraft (Erzieher/in oder Sozialpädagoge/in) in Einrichtungen wie Krippe, Kindergarten, Schulkindbetreuung oder Kinderkurheim mit Kindern arbeiten. In diesem Arbeitsfeld werden insbesondere Ansprüche an die Kommunikationsfähigkeit und Kreativität gestellt, um Kindern einen weiten Zugang zur Umwelt und zu sich selbst zu ermöglichen.

Die SPA.PiA-Ausbildung erfolgt praxisintegriert, dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler drei Tage in der Schule und zwei Tage in der Einrichtung sind. Die Ausbildung beginnt jeweils zum 01. August eines Jahres. Der Bildungsgang dauert zwei Jahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Nach bestandener Abschlussprüfung erfolgt die Zuerkennung der Berufsbezeichnung „Staatliche geprüfte sozialpädagogische Assistentin“ oder „Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent“.

2. Unterrichtsfächer (Änderungen vorbehalten)

Fachrichtungsbezogener Bereich mit den Lernfeldern

| | | Unterrichtsstunden bezogen auf die 2- jährige Ausbildung |
|------|---|---|
| LF 1 | Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln | 120 |
| LF 2 | Kinder in ihrer Entwicklung und in ihren vielfältigen Lebensweisen verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln | 420 |
| LF 3 | Entwicklungs- und Bildungsprozesse initiieren, begleiten und auswerten | 660 |
| LF 4 | Konzeptionell und kooperativ im sozialpädagogischen Handlungsfeld agieren | 120 |
| | Wahlpflichtbereich | 120 |
| | Pädagogische Praxiswochen ¹⁾ | 640 |

Fachrichtungsübergreifender Bereich mit den Fächern

| | |
|-----------------------|-----|
| Deutsch/Kommunikation | 180 |
| Englisch | 120 |
| Wirtschaft/Politik | 120 |
| Religion/Philosophie | 60 |

¹⁾ Da es sich bei der SPA.PiA-Ausbildung um eine praxisintegrierte Ausbildung handelt, sind die Schülerinnen und Schüler drei Tage in der Schule und zwei Tage in der Einrichtung.

3. Aufnahmebedingungen

- Mittlerer Schulabschluss (MSA)
- Bestehender Ausbildungsvertrag mit einer sozialpädagogischen Einrichtung im Elementarbereich (in dreifacher Ausfertigung)

4. Persönliche Aufnahmevoraussetzungen:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als drei Monate bei Schulantritt ist (**Bitte erst im Laufe des Monats Juni beantragen!**). Die Aufnahme ist abzulehnen, wenn aus dem Führungszeugnis ersichtlich ist, dass die Bewerberin/der Bewerber für die angestrebte Ausbildung nicht geeignet ist.
- Nachweis über die Masernschutzimpfung/-immunität.
- Nachweis über einen absolvierten Erste-Hilfe-Kurs.

Übersteigt die Zahl der Bewerber die verfügbaren Plätze, so wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Hierfür sind die Noten des letzten Schulzeugnisses maßgebend.

6. Anmeldung

a) Das Schuljahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

b) Anträge auf Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr mit Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien sind **bis zum 28. Februar** des laufenden Schuljahres einzureichen.

c) Zur Anmeldung gehören:

- Anmeldeformular des BBZ Bad Segeberg
- ein Lebenslauf
- eine **beglaubigte Fotokopie/ Abschrift** des Zeugnisses über den Mittleren Schulabschluss oder gleichwertigen Abschlusses bzw. des letzten Halbjahreszeugnisses der zuletzt besuchten Schule oder Vorlage des Originals im Schulbüro
- Ausbildungsvertrag der Kindertageseinrichtung (Kita) oder ein Vorvertrag sowie die Adresse des Trägers Ihrer geplanten Einrichtung.

d) Der Bescheid über Aufnahme oder Ablehnung erfolgt schriftlich bis Ende März. Wir bitten Sie, bis zu diesem Zeitpunkt von telefonischen Anfragen in unserem Schulbüro abzusehen. Verspätet eingehende Bewerbungen können ebenso wie abgelehnte Bewerbungen in das Nachrückverfahren aufgenommen werden.

Die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, innerhalb der angegebenen Frist die Annahme des Schulplatzes zu bestätigen. Erfolgt diese Bestätigung nicht oder zu spät, wird dieser Schulplatz in einem Nachrückverfahren an eine andere Bewerberin/einen anderen Bewerber vergeben. Nachträglich aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber werden umgehend schriftlich informiert.

Zur Beschleunigung des Aufnahmeverfahrens werden diejenigen Bewerberinnen/Bewerber, die sich für einen anderen Bildungsgang oder eine betriebliche Berufsausbildung entscheiden, gebeten, ihre Bewerbung für einen Platz an der Berufsfachschule umgehend **schriftlich** zurückzuziehen, damit die Bewerber auf der Nachrückerliste rechtzeitig verständigt werden können.

7. Kosten (Änderungen vorbehalten)

Grundsätzlich ist die Ausbildung kostenfrei, jedoch fallen Kosten für den kreativen Bereich, ggf. für Literatur, für die Infektionsschutzbelehrung, Klassenfahrten und Exkursionen an. Fahrkosten werden nicht erstattet. In den ersten Schulwochen wird die Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung erwartet, Kosten ca. 150,00€. Falls aus unvorhergesehenen Gründen nicht an der Veranstaltung teilgenommen werden kann, sind die anteiligen Kosten nach Vertragsabschluss dennoch zu tragen.

Der Besuch der Berufsfachschule kann nach den geltenden Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) gefördert werden. Anträge sind an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.

Fassung vom 07.02.2024